



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic Damen und Herren Altersklasse Ü60

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Vorentscheidung Herren: Sonntag 19. Jänner und Sonntag 2. Februar 2025

Ort (Sportanlage): WSV Liezen, Alte Gasse 8a, 8940 Liezen

Entscheidung Damen: Sonntag 23. März 2025

Ort (Sportanlage): WSV Liezen, Alte Gasse 8a, 8940 Liezen

Nennungen sind namentlich bekanntzugeben. Die vier besten Damen (laut Gesamtschnitt im Keglerboard - Stichtag ist der Nennungsschluss) spielen im letzten Durchgang.

Finale Herren: Sonntag 23. März 2025

Ort (Sportanlage): WSV Liezen, Alte Gasse 8a, 8940 Liezen

Die 16 Besten nach der Vorentscheidung spielen in umgekehrter Reihenfolge um den Steirischen Meister

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV. Mit der Durchführung und Administration wird der Heimverein betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse Ü-60 mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind via Mail an: pico10@gmx.at und an kassier@stmk-oeskb.at zu übermitteln

Nennschluss: 31. Dezember 2024

Das Nenngeld beträgt **26 Euro pro StarterIn**. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist von den Vereinen **bis fünf Werktagen nach Nennungsschluss** an den Landesverband (**Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500**) zu überweisen. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngeldgebühr in Rechnung gestellt

Hinweis: Wenn Spieler der Altersklassen Ü-60 sowohl in ihrer Altersklasse als auch in der Allg. Klasse antreten wollen, sind 2 Nennungen namentlich abzugeben.

Gleichzeitig mit der Einzahlung des Nenngeldes ist eine Einzahlungsübersicht an den Kassier (kassier@stmk-oeskb.at) des Landesverbandes zu übermitteln. Erfolgt eine Nenngeldeinzahlung ohne Einzahlungsübersicht, werden **€ 20,00 Bearbeitungsgebühr** für den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung gestellt.



Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen. (Ausgenommen Damen, da sind mind. 4 Teilnehmer notwendig, egal aus wie viel Vereinen)

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebene Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten folgende Titel:

„Steirischer Landesmeister 2024/2025 Einzel Classic Ü60“

1.bis 3. Platz: Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften im Einzel-Classic-Bewerb 2024/25 teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt.
(Plazierte in Sportbekleidung)

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

4. Dezember 2024

Für den Landesverband

Guttmann Andreas e.h.
LV-Präsident

Stefan Petutschnig e.h.
LV-Sportobmann